

Liebe Anglerinnen und Angler,

mit dieser Informationsbroschüre wollen wir euch wichtige Informationen rund um die Fischereipachtgemeinschaft geben und euch aktuelle Verhaltensregeln kompakt aufzeigen.

Die 6 Talsperren gehören zum so genannten Bodestauwerk, welches in den 50er und 60er Jahren entstanden ist. Alle Talsperren sind miteinander verbunden und tragen zum Teil den Namen ihrer einmündenden Fließgewässer.

Für die Gewässer der Fischereipachtgemeinschaft werden Jahresangelberechtigungen herausgegeben, welche durch eine entsprechende Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein erworben werden. Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs von Gastangelberechtigungen (außer Rappbode-Talsperre).

Das Ziel der Fischereipachtgemeinschaft ist es, allen Mitgliedern und Gästen die Nutzung der gepachteten Gewässerflächen für das Angeln und zur Erholung zu ermöglichen. Der Großteil der Talsperren liegt in den Trinkwasserschutzzonen I und II und bedarf somit besonderem Schutz.

Durch Besatz- und Hegemaßnahmen wird die guten Trinkwasserqualität sowie die ökologischen Vielfalt gefördert.

Aufgrund ökonomischer und ökologischer Herausforderungen ist es unerlässlich, dass jeder Angler und jede Anglerin sich zukünftig verstärkt um den Erhalt und Schutz der Natur bemüht. Um auch in der Zukunft die Gewässerflächen für die Angelfischerei zu erhalten und Konflikten mit anderen Berechtigten im Bereich der Talsperren zu vermeiden, ist es unerlässlich die Verhaltensregeln an den Gewässern und in den angrenzenden Waldgebieten zu beachten und einzuhalten.

Wir halten daher nachdrücklich alle Mitglieder der Pachtgemeinschaft und Gastangler dazu an, sich insbesondere an folgende Regelungen zu halten:

- Befahren der Waldwege nur zu den gekennzeichneten Anglerparkplätzen und auf dafür vorgesehenen Wegen (aktualisierte Karte), die entsprechenden Zusatzkarten für PKW sind sichtbar im Fahrzeug zu platzieren
- Feuer sind im gesamten Bereich der Talsperren streng verboten
- Ab Waldbrandstufe 5 ist das Befahren der Waldwege verboten
- Das Betreten von Eisflächen ist ganzjährig verboten
- Das Angeln an den Talsperren ist nur vom Ufer aus gestattet (Ausnahme TSP Wendefurth, nur mit den Booten des Bootsverleihes)
- Uferbetretungsverbot im Bereich Rotestein (siehe Karte, Vogelbrutgebiet)
- Einhaltung der Bestimmungen auf den Angelberechtigungen und der Bestimmungen des Fischereigesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Wir bitten alle Angler, die aufgeführten Hinweise zu beachten und uns bei der Hege der Gewässer zu unterstützen.

Nur durch strikte Einhaltung dieser grundlegenden Regeln wird es in Zukunft möglich sein der Anglerschaft die vorherrschenden Bedingungen zu erhalten.

Alle detaillierten Regelungen, sowie aktuelle Informationen können dem Internetauftritt der Fischereipachtgemeinschaft entnommen werden:

<https://www.pachtgemeinschaft-bodetalsperren.org/>



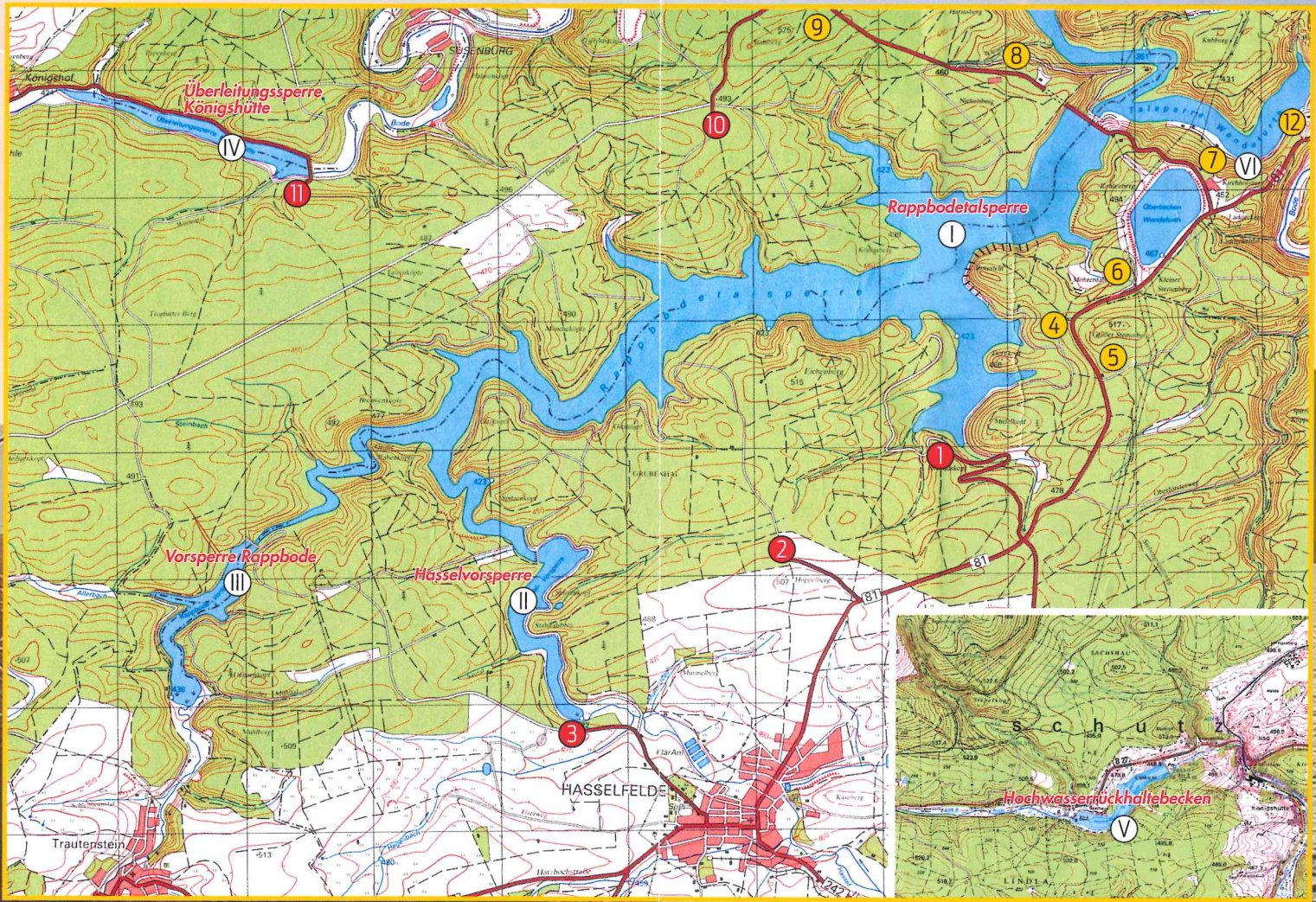
Als Pachtgemeinschaft wollen wir alles dafür tun, die vorherrschenden Bedingungen der Angelei für unsere Anglerschaft und auch für unsere Gäste zu erhalten und zu verbessern.

Petri Heil
der Vorstand



Fischereipachtgemeinschaft Bodetalsperren e.V.

Am Fischerhof 3
38855 Wernigerode
Telefon 03943 604877



Zufahrts- und Abstellmöglichkeiten:

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ① Rappbodetalsperre (390 ha) Ⅱ Vorsperre Hassel (25 ha) Ⅲ Vorsperre Rappbode (24 ha) Ⅳ Überleitungssperre Königshütte (29 ha) Ⅴ Hochwasserrückhaltebecken Mandelholz (30 ha) Ⅵ Talsperre Wendefurth | <ul style="list-style-type: none"> ① alte Rübeländer Str. bis Beginn Betonstr. (nicht öffentlich) ② alte Heerstraße bis Waldkante (nicht öffentlich) ③ entlang der Birkenallee (nicht öffentlich) ④ Parkplatz am Rotestein (öffentlich) ⑤ Parkplatz Stemberghaus (öffentlich) ⑥ Parkplatz B 81 (öffentlich) ⑦ Parkplatz Rappbodetalsperre (öffentlich) | <ul style="list-style-type: none"> ⑧ Parkplatz Rappbodetalsperre (öffentlich) ⑨ Waldparkplatz Rappbodetalsperre (öffentlich) ⑩ alte Rübeländer Straße bis Beginn Lange (nicht öffentlich) ⑪ Zufahrt nur über Königshütte – über Betonstraße – Stauwehr (nicht öffentlich) ⑫ Parkplatz an der Stauwehr (öffentlich) ⅢⅢⅢ Sperrstrecke |
|--|---|---|

An allen Talsperren ist die Angelei nur vom Ufer aus gestattet. Die Stauwurzelsbereiche (Schwingwiesen) der beiden Vorsperren sowie des HWR Kalte Bode sind nicht zu betreten (Kennzeichnung vor Ort). Dies trifft auch für die Uferbereiche des Rotesteins zu (Karte, Wanderfalkenbrutgebiet).